

Seminar Römisches Recht, europäische Rechtsgeschichte und Zivilrecht

Ski-Seminar (Blockseminar), 16.-23. März 2024

kann als Proseminar (PS) oder als Seminar (Schwerpunkte I, II, III, VII, VIII) belegt werden.

Prof. Dr. M. Schermaier (Bonn)

Prof. Dr. S. Lohsse (Münster)

Prof. Dr. Chr. Hattenhauer (Heidelberg)

Vorbesprechung: Mittwoch, 17.1.2024, 16 Uhr, Seminarraum des Instituts für Römisches Recht (Westturm, 2. OG)

Vorträge: werden gehalten im Rahmen eines Blockseminars in Donnersbach (Steiermark), vom 16.-23.3.2024 (Kosten alles inkl. ca. € 900).

Für Studierende, die aus finanziellen Gründen an dem Blockseminar nicht teilnehmen können, findet am 26.4.2024 um 14 Uhr ein Ersatztermin statt.

Beurteilungskriterien: Vortrag, Hausarbeit, Diskussion

Thema: Alles (keine) Sklaverei? Rechte an fremden Personen gestern und heute

Mit großer Sicherheit und einer gewissen Zufriedenheit gehen die modernen Juristen davon aus, dass die Sklaverei aus den westlichen Rechtsordnungen verbannt ist. Was aber ist „Sklaverei“ überhaupt? Wir denken dabei vor allem an afrikanische Sklaven, die in der „Neuen Welt“ (und anderswo) die Arbeit verrichten, von deren Mehrwert ihre Eigentümer profitieren, die Ketten und Schläge erdulden müssen und auf Sklavenmärkten wie Vieh gehandelt werden.

Aber Sklaverei hat vielfältige Formen, und es dürfte schwierig sein, mit juristischen Kriterien zu bestimmen, wer Sklave ist und wer nicht. Schon die römische Sklaverei war (obwohl häufig strapaziertes Vorbild für die transatlantische Sklaverei) eine sozial wie rechtlich ziemlich heterogene Erscheinung. Im Mittelalter und in der Neuzeit bestanden verschiedene Formen asymmetrischer Abhängigkeit, die man schon deswegen nicht mit dem Etikett „Sklaverei“ versehen sollte, weil die rechtlichen Fassungen so unterschiedlich sind. In sehr unterschiedlichem Ausmaß prägte etwa die aus der mittelalterlichen „Eigenschaft“ hervorgegangene „Leibeigenschaft“ als Zustand geminderter persönlicher Freiheit neben der Hörigkeit die ländliche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung weiter Teile Deutschlands.

In unseren modernen Rechtsordnungen finden sich zahlreiche Reste dieser historischen Erscheinungen von „Sklaverei“ oder sklavenähnlichen Verhältnissen. Erst wenn man nach (juristischen) Kriterien sucht, diese Verhältnisse von denen einer geächteten Form der Sklaverei zu unterscheiden, wird man der Schwierigkeiten gewahr, die der eingeschliffene Begriff der „Sklaverei“ bietet. Diesen Zwischenwelten wollen wir uns von mehreren Seiten, historischen wie dogmatischen, annähern.

Themen können – je nach Schwerpunktbereich – aus dem römischen Recht, der europäischen Rechtsgeschichte (einschließlich historischer Rechtsvergleichung), dem modernen Zivilrecht oder dem Arbeitsrecht gewählt oder zugeteilt werden. In den Themen geht es etwa um die Frage, was unbefristete Arbeitsverhältnisse von der Sklaverei unterscheidet, was internationale Übereinkommen (und Urteile internationaler Gerichte) über die Sklaverei sagen, was es mit der dinglichen Natur von § 1632 Abs. 1 BGB auf sich hat, was Beamte und Staatsklaven gemeinsam haben etc. Einige Themen werden bei der Vorbesprechung exemplarisch vorgestellt.